

## ANDALUSIEN RUNDREISE – MAURISCHE PALÄSTE & WEISSE DÖRFER



© Sina Ettmer Photography

### 1. Tag: Anreise und Stadtrundgang Málaga

Vom gewählten Abflughafen fliegen Sie nach Málaga. Am Flughafen werden Sie bereits erwartet und zu Ihrem Hotel begleitet. Je nach Ankunftszeit statteten Sie heute oder am letzten Tag Ihrer Reise der schönen Hafenstadt Málaga einen Besuch ab. Kaum eine Stadt hat sich in den letzten Jahrzehnten so positiv entwickelt. Schlendern Sie durch die charmanten Straßen, hinauf bis zur Alcazaba, einer maurischen Festung aus dem 11. Jahrhundert. Nicht nur das Bauwerk ist sehenswert, auch der Ausblick über die Stadt und den Hafen lohnt sich. Im Hotel heißtt Sie auch unsere deutschsprachige Reisebegleitung wi ikommen und steht Ihnen während der gesamten Reise stets zur Verfügung, um für einen reibungslosen, organisatorischen Ablauf Ihrer Reise zu sorgen. Nach dem Check-In in Ihrem Hotel an der traumhaften Costa del Sol genießen Sie hier ein erstes gemeinsames Abendessen.

### 2. Tag: Von Málaga über die Weißen Dörfer nach Granada

Entlang der Mittelmeerküste fahren Sie in Richtung Granada. Bevor Sie aber die quirliche Universitätsstadt erreichen, legen Sie einen Stop in Frigiliana ein, eines der schönsten Dörfer Andalusiens. Bummeln Sie durch die engen Gassen des Ortes, mit seinen Fliesenbildern, die viel über die Geschichte der Stadt verraten. Die imposanten Ausblicke auf das Mittelmeer und die Berge von Málaga begleiten Sie die ganze Zeit über. Anschließend erwarten Nigüelas, ein wunderschönes Dorf am Fuße der Sierra Nevada, Ihren Besuch. Hier erfahren Sie alles über den Olivenanbau. Im Anschluss daran werden Sie bei einer Ölverkostung die hervorragenden Eigenschaften des „flüssigen Goldes“ bewerten lernen. Als besonderes Highlight genießen wir hier ein köstliches Picknick mit bestem Schinken, Käse, Obst und gutem Wein - als Produkte aus der Region. Gegen Abend erreichen Sie Granada, am Fuße der Sierra Nevada. Das höchste Gebirge der Iberischen Halbinsel verleiht mit seinen schneedeckten Bergen der Stadt eine malerische Kulisse der ganz besonderen Art. Nach dem Bezug des Hotels steht Ihnen der Abend zur freien Verfügung.

### 3. Tag: Stadtführung Granada mit Alhambra

Heute steht die Besichtigung Granadas mit einer der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Spaniens auf dem Programm: die Alhambra\*, eine maurische Palaststadt mit ihrer wunderschönen Gartenanlage, dem Generalife. Malerisch liegt sie auf einer Anhöhe und beherrscht das Stadtbild Granadas. Lassen Sie sich von dem Ambiente aus 1001 Nacht verzaubern. Ein kleiner Spaziergang durch den Alhambra-Wald führt Sie hinunter ins Stadtzentrum. Hier besichtigen Sie die Grablege der Katholischen Könige, die für die spanische Geschichte so wichtig waren, da sie mit der Übergabe Granadas 1492 die christliche Rückeroberung der Iberischen Halbinsel abschlossen. Unternehmen Sie anschließend einen Spaziergang in das Viertel Sacromonte, sowie durch die kleinen Gassen des malerischen maurischen Altstadtviertels Albayzin – mit wunderschönen Ausblicken auf die Alhambra und Sierra Nevada. Bei einem gemeinsamen Abendessen lassen Sie die Eindrücke des Tages Revue passieren. \*Für den Besuch der Alhambra werden die personalisierten Tickets drei Monate vor Reisetetermin verbindlich bestellt, um Ihnen den Besuch zu garantieren. Danach leider nur noch vorbehaltlich Verfügbarkeit. Eine frühe Buchung lohnt sich! Der Tagesverlauf wird der zugeteilten Besuchszeit für die Alhambra angepasst.

### 4. Tag: Von Granada über Córdoba nach Sevilla

Nach dem Frühstück verlassen Sie Granada und machen sich auf den Weg nach Córdoba, die Hauptstadt des Kalifats der Omayaden im 10. Jh. Sie besichtigen eines der eindrucksvollsten Monuments Andalusiens, die Mezquita, die ehemalige Moschee Córdobas, die im 8. Jh. erbaut, immer wieder erweitert und im 10. Jh. zur wichtigsten Moschee Spaniens wurde. Nach der christlichen Rückeroberung wurde sie in eine Kathedrale umgewandelt, was sie einzigartig auf der Welt macht. Sie spazieren durch die verwinkelten Gassen des ehemaligen Judenviertels, bevor es durch die Guadalquivir-Ebene weiter in die Hauptstadt Andalusiens – Sevi la – geht. Bei einer kleinen Stadtrundfahrt bekommen Sie einen ersten Überblick über diese bunte Stadt. Spazieren Sie durch den María-Luisa Park zum Spanischen Platz, der vielleicht schönsten Platzanlage Andalusiens. Nach dem Bezug Ihres Hotelzimmers steht der Abend zur freien Verfügung.

### 5. Tag: Stadtführung Sevilla mit Kathedrale und Tapas-Essen

Die Erkundung Sevi las steht heute auf Ihrem Programm. Nach einem Spaziergang durch das Stadtzentrum sowie das ehemalige Judenviertel Barrio Santa Cruz erreichen Sie die größte gotische Kathedrale der Welt – Santa María de la Sede – mit ihrem Glockenturm Giralda, der als Minarett erbaut wurde und von dem aus Sie einen herrlichen Überblick auf das Häusermeer Sevi las genießen können. Zum Abschluss der Stadtführung genießen Sie ein typisches Tapas-Mittagessen in einem lokalen Restaurant. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Wie wäre es am Abend mit dem Besuch einer Flamenco-Show (optional)? Der im 18. Jh. entstandene Tanz gilt als Ausdruck der Leidenschaft, Identität und der Geschichte Andalusiens und wurde von der UNESCO 2010 zum immateriellen Weltkulturerbe ernannt.

### 6. Tag: Von Sevilla über Cádiz nach Jerez de la Frontera

Eine der ältesten Städte Europas erwartet heute Ihren Besuch: Cádiz strahlt durch ihre Lage am Atlantik ein ganz besonderes Ambiente aus. Spazieren Sie durch die lebhafte Altstadt mit ihren engen und pittoresken Straßen und staunen Sie in der Markthalle über das reichhaltige Fischangebot. Dann führt Sie Ihre Reise in das sogenannte Sherry-Dreieck, das durch die drei Städte Jerez de la Frontera, Puerto de Santa María und Sanlúcar de Barrameda gebildet wird. Auf einer Fläche von über 10.000 ha werden hier Weintrauben angebaut, die in den vielen Bodegas der Gegend in den leckeren Sherry verwandelt werden. Bevor Sie eine der renommierertesten Bodegas der Stadt Jerez besichtigen werden, können Sie das malerische Stadtzentrum auf einem Stadtspaziergang kennenlernen. In der Sherry-Bodega wird Ihnen alles über den Anbau der Trauben und die Besonderheiten des Sherrys im Vergleich zu einem „normalen“ Wein erklärt. Im Anschluss daran darf natürlich eine

Verkostung nicht fehlen. Das Abendessen genießen Sie heute in Ihrem Hotel in Jerez de la Frontera.

## 7. Tag: Über die Weißen Dörfer zurück an die Costa del Sol

Der heutige Tag führt Sie ins Landesinnere: Nach einem Spaziergang durch das charmante Dorf Grazalema genießen Sie eine Verkostung lokaler Produkte, wie Käse und Wein, sowie den berühmten Jamón Serrano. Weiter geht es in die bezaubernde Kleinstadt Ronda, die stolz auf einem Felsplateau thront. Sie besichtigen die Altstadt Rondas und sehen auf Ihrem Rundgang die wichtigste Kirche der Stadt, Santa María la Mayor, und eine der ältesten und bedeutendsten Stierkampfarenen Spaniens, in der die Wiege des modernen Stierkampfes zu suchen ist. Anschließend geht es wieder Richtung Mittelmeer, an die Costa del Sol, wo Sie sich bis zum Abendessen in Ihrem Hotel erholen können.

## 8. Tag: Heimreise

Genießen Sie ein letztes Frühstück in Ihrem Hotel. Solten Sie Málaga nicht schon am ersten Reisetag besucht haben, wird Ihnen Ihre lokale Reiseleitung heute die schöne Hafenstadt näher bringen, bevor der Transferbus Sie zum Flughafen bringt. Mit vielen schönen Erinnerungen treten Sie Ihre Heimreise nach Deutschland an.

*Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!*

### IHR HOTEL

Das **Hotel Alay – Adults Only** in Benalmádena liegt nur wenige Meter vom Strand und dem lebendigen Yachthafen Puerto Marina entfernt. Das stilvolle 4-Sterne-Haus für Gäste ab 16 Jahren bietet moderne Zimmer mit WLAN, Klimaanlage, Flachbild-TV und teilweise Meerblick oder direktem Zugang zur Sonnenterrasse.

Zur Ausstattung gehören drei Außenpools, ein Fitnessraum, eine großzügige Sonnenterrasse mit Bali-Betten sowie ein Beach Club. Kulinarisch erwartet die Gäste ein mediterranes Frühstückbuffet, ein Restaurant mit regionaler Küche und mehrere Bars. Auch Hunde sind willkommen – mit eigenem Begrüßungspaket.

Ideal für alle, die Komfort, Strandnähe und entspannten Erwachsenenurlaub suchen.

### IHR HOTEL

Das **Hotel Jerez & Spa** ist ein stilvolles 4-Sterne-Haus im Herzen von Jerez de la Frontera, nahe der Altstadt, der Hofreitschule und mehreren Bodegas. Die komfortablen Zimmer sind klassisch-modern eingerichtet und bieten WLAN, Klimaanlage, Sat-TV und z.T. Whirlpool-Bäder.

Entspannung bietet der großzügige Wellnessbereich mit beheiztem Innenpool, Außenpool, Sauna, Dampfbad und Massageangeboten. Kulinarisch verwöhnt das Restaurant „AQ35“ mit regionaler Küche und edlen Sherrys. Das Hotel eignet sich perfekt für Städtereuber, die Kultur, Genuss und Erholung kombinieren möchten.

### IHR HOTEL

Das **Hotel Don Paco** ist ein charmaantes 3-Sterne-Haus im historischen Zentrum von Sevilla, nur etwa zehn Gehminuten von der berühmten Kathedrale und dem Giralda-Turm entfernt. Dank seiner zentralen Lage eignet es sich perfekt, um die Altstadt bequem zu Fuß zu erkunden.

Ein besonderes Highlight ist die renovierte Dachterrasse „Terraza de Rialto“ mit Außenpool, Solarium, Liegestühlen und Barservice – der ideale Ort, um nach einem Sightseeing-Tag mit Blick über die Dächer Sevillas zu entspannen.

Die modernen, klimatisierten Zimmer bieten WLAN, Flachbild-TV, Safe, Minikühlschrank und ein stilvolles Bad. Morgens erwartet die Gäste ein reichhaltiges Frühstückbuffet, zudem verfügt das Hotel über ein Restaurant mit internationaler Küche sowie eine Lobbybar.

### IHR HOTEL

Das **Hotel Monjas del Carmen** ist ein charmaantes 3-Sterne-Hotel im Herzen von Granada und überzeugt durch seine hervorragende Lage, seinen Komfort und eine angenehme, typisch andalusische Atmosphäre. Es befindet sich direkt im historischen Stadtzentrum, sodass zahlreiche Sehenswürdigkeiten wie die Kathedrale, die Plaza Nueva oder das Viertel Albaicín bequem zu Fuß erreichbar sind. Auch die weltberühmte Alhambra liegt nur etwa 10 bis 15 Gehminuten entfernt. In der unmittelbaren Umgebung finden sich zudem zahlreiche Restaurants, Tapas-Bars und Einkaufsmöglichkeiten, die zu einem authentischen Stadterlebnis einladen.

Das Hotel bietet komfortabel ausgestattete, modern eingerichtete Zimmer mit Klimaanlage und Heizung, kostenfreiem WLAN, schallisolierten Fenstern, Safe und Minibar, teilweise ergänzt durch kleine Balkone. Zur weiteren Ausstattung zählen ein Restaurant mit mediterraner Küche, eine Bar beziehungsweise Lounge, eine rund um die Uhr besetzte Rezeption mit Concierge- und Tourenservice, Gepäckaufbewahrung sowie ein privater Parkplatz nach Verfügbarkeit. Für kleinere Veranstaltungen oder Meetings steht zudem ein Tagungsraum zur Verfügung.

### Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Direktflug von Deutschland nach Málaga und zurück inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag\*
- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Alay an der Costa del Sol
- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück im 3-Sterne-Hotel Monjas del Carmen in Granada
- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück im 3-Sterne Hotel Don Paco in Sevilla
- ✓ 1 Übernachtung inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Jerez & Spa in Jerez de la Frontera
- ✓ 1 Abendessen im Hotel in Granada
- ✓ 1 Tapas-Mittagessen in Sevilla

- ✓ Olivenverkostung und Picknick in Nigüelas
- ✓ Schinkenverkostung in Grazalema
- ✓ Besuch einer Sherry-Bodega mit Verkostung in Jerez de la Frontera
- ✓ Eintrittsgebühren für die Alhambra sowie die Königsgräber in Granada, für die Mezquita in Córdoba, für die Kathedrale in Sevilla, für die Stierkampfarena in Ronda sowie die Alcazaba in Málaga
- ✓ Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen mit Deutsch sprechendem Gästeführern vor Ort
- ✓ Reiseliteratur
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

\* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom Januar 2026. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

- ✓ **Nicht im Reisepreis enthalten**
- ✓ Betteneuer (siehe Hinweis Betteneuer)
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

#### Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Betteneuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

#### Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

#### Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

#### Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

#### Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

#### Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](#)).

#### Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

#### Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Str. 17-19  
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

#### Hinweise

##### Reisedokumente/Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Personalausweis oder einen Reisepass, der während des Aufenthalts in Spanien gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

## Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. geeignetes Schuhwerk mit.

## Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 5 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

## Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

## Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0541 - 981 091 00**

E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reiseterminal: 03.11. - 10.11.2026

Unterkunftsart/Preis | Rundreise in ausgewählten 3- und 4-Sterne Hotels der  
Landekategorie: p.P.

Doppelzimmer	1.979,-
Belegung: 2 Personen	€
Einzelzimmer	2.299,-
Belegung: 1 Person	€

### Zusatzleistungen

Flamenco-Show in Sevilla (mind. 15 Personen) - 35,- €

### Startpunkte

- Selbstanreise zum Flughafen -
- Aachen - Sandkaulstr., gegenüber Sporthaus Drucks
- Düren - ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof Nähe Hbf, Bussteig E
- Jülich - ZOB am Bahnhof, Bussteig E

## **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

### M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19  
49074 Osnabrück  
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
E-Mail: info@m-tours.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh  
Datenschutzbeauftragter  
Fördestraße 20  
24944 Flensburg  
datenschutz@shz.de

## 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggf. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggf. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

## Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

## Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

## Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

## 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



# Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

## M-TOURS als Reiseveranstalter

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

## 2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsbühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visaantragstellung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

## 3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

## 4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## 6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittentschädigung geltend machen:

a) Busreisen  
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%  
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%  
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise  
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%  
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%  
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten  
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis verminderter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hier von in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

## 10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sporthausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

## 11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

## 12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werkstage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzugeben. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schulhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annexionierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

## 14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaefordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

## 15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

## 22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Straße 17 - 19  
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
E-Mail: info@m-tours.de  
Internet: www.m-tours.de

Stand:Mai 2025